

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 19.07.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Jung

Herr Kleinesdar

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Röwekamp

SPD

Frau D. Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte, bis 17.00 Uhr (TOP 4.2); ab 18.20 Uhr

Frau Wahl-Schwentker, ab 17.00 Uhr (TOP 4.2); bis 18.20 Uhr

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Von der Verwaltung

| | |
|------------------|--------------------------|
| Herr Moss | Beigeordneter Dezernat 4 |
| Herr Thiel | Amt für Verkehr |
| Frau Grau | Amt für Verkehr |
| Herr Martin | Amt für Verkehr |
| Herr Blankemeyer | Bauamt |

Gäste

Herr Harnisch, Ing. Büro Harnisch, TOP 4.2
Herr Dr. Sparmann, TTK Karlsruhe, TOP 7

Schrifführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 34.2 abgesetzt werden.

Zu TOP 4.1 habe die Bürgernähe-Gruppe einen Änderungsantrag eingereicht (Ds.-Nr. 2893/2009-2014), der als Tischvorlage verteilt wurde.

Außerdem seien zu TOP 12 und TOP 18.2 Nachtragsvorlagen erstellt worden, die auch als Tischvorlagen verteilt wurden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.06.2011

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2011 (Nr. 20) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Situation im Umfeld der Stadthalle

Herr Fortmeier verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Haltepunkt Bielefeld-Senne

Herr Thiel bezieht sich auf die letzte Sitzung in der beschlossen wurde, dass der bisher unter dem Arbeitstitel „Haltepunkt Wächterstraße“ bekannte Haltepunkt, nun die Bezeichnung „Bielefeld-Senne“ erhalten soll. Diese Namensgebung sei von der Deutschen Bahn und dem Zuschussgeber akzeptiert worden. Derzeit werde die Ausschreibung vorbereitet. Der Haltepunkt soll im Dezember dieses Jahres ans Netz gehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Baustellen in den Sommerferien

Herr Thiel teilt mit, dass das Baustellenprogramm für die Sommerferien aktualisiert worden sei. Es werde noch weitere kleine Baustellen wegen des Deckenprogramms geben und noch zusätzliche Baustellen der Stadtwerke für die Erneuerung von Fernwärmeleitungen. Eine entsprechende Aufstellung werde er allen Mitgliedern zukommen lassen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Ratgeber Planen und Bauen

Herr Blankemeyer stellt den neu herausgegebenen „Ratgeber Planen und Bauen“ vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Einführung einer KündigungssperrfristVO

Herr Metzger berichtet über die Absicht der Landesregierung, eine KündigungssperrfristVO nach § 577 a BGB wieder einzuführen. Sie galt bereits bis zum 31.12.2006 für Bielefeld mit einer Sperrfrist von 8 Jahren. Durch eine verlängerte und über 3 Jahre hinausgehende Frist sollen die Mieter insbes. vor Eigenbedarfskündigungen geschützt werden, wenn Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt und verkauft werden.

Das Land habe zunächst das F+B Institut in Hamburg mit einer Erhebung von Wohnungsmarktdaten beauftragt. Im Zusammenhang mit dieser Befragung habe sich die Verwaltung nach Abstimmung zwischen Baudezernat und Sozialdezernat für eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist auf 5 Jahre für Bielefeld ausgesprochen.

Hintergrund dafür war auch, dass Mietwohnungen nach Umwandlung nicht zum schnelllebigem Handelsobjekt von internationalen Finanzinvestoren werden."

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Linienführung Buslinie 27
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.07.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2874/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.07.2011:

Seit dem Jahre 2009 gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bezirksvertretung Mitte und dem Amt für Verkehr über die Abwicklung des Verkehrs in der oberen Weststraße (vgl. Ratssitzung vom 30. Juni 2011).

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch eine geänderte Linienführung der Buslinie 27 die Probleme zu beseitigen?

Herr Thiel antwortet, dass eine Herausnahme der Linie 27 aus dem Wohngebiet zwischen Wertherstraße, Stapenhorststraße und Schloßhofstraße bislang nicht Gegenstand der Überlegungen von Verwaltung und Politik gewesen sei.

Zu Beginn der Überlegungen war seinerzeit geprüft worden, ob ein Splitten der Linie 27 in einerseits obere Weststraße und andererseits obere Große – Kurfürsten – Straße zielführend wäre. Als Ergebnis wurde der BV Mitte am 04.03.2010 mitgeteilt, dass die obere Große – Kurfürsten – Straße aufgrund ihres Ausbauzustandes für die betrieblichen Belange von moBiel nicht geeignet sei.

Nach einem umfangreichen Prüfverfahren, in welchem das Verkehrskommissariat des Polizeipräsidenten (VK 11), der Straßenbaulastträger sowie das Verkehrsunternehmen moBiel beteiligt wurde, habe die Straßenverkehrsbehörde in 2010 drei örtlich begrenzte Halteverbote in Fahrtrichtung Nord angeordnet und zwar

- im Bereich der Einmündung Fehrbelliner Straße
- in Höhe der Häuser Nr. 32 und 34
- im Staubereich der LSA an der Stapenhorststraße

Damit wurde die Begegnung zwischen Pkw und größeren Fahrzeugen und somit Bussen zuverlässig möglich. Es seien damit keine verkehrlichen Probleme mehr vorhanden, welche eine geänderte Linienführung der Busse der Linie 27 erforderlich machen würden.

Diese Einschätzung werde auch von dem Betriebsdienst der moBiel vorgebracht, da dort keine gravierenden Verkehrsbehinderungen seitens des Fahrpersonals gemeldet sind. Die obere Weststraße wird als die für Busverkehr geeignete Straße in diesem Bereich genannt.

Im Übrigen fahre die Linie 27 seit ihrer erfolgreichen Einführung im Jahr 2000 mit kleinen Fahrzeugen, die speziell für die Anforderungen in engen Straßenräumen konzipiert worden sind.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Fördermittel Umbau Kesselbrink
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2880/2009-2014

Die Anfrage wird unter TOP 8 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Café auf dem Kesselbrink
(Anfrage der BfB-Fraktion vom 12.07.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2881/2009-2014

Die Anfrage wird unter TOP 8 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt 4.1 Dauerhafte Sicherung des Betriebes Wahl & Co in Bielefeld
(Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der FDP-Fraktion vom 21.06.11)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2776/2009-2014 (Antrag Ampelkoalition)

Drucksachenummer: 2893/2009-2014 (Antrag Bürgernähe)

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion vom 21.06.2011:

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das Anliegen der Firma Wahl & Co., das Betriebsgrundstück in Bielefeld-Sennestadt zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erweitern. Deshalb müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten untersucht werden, um dem Unternehmen Entwicklungsraum zu v e r s c h a f f e n .*
2. *Da eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich des Strothbachwaldes nicht gewollt und nach Einschätzung des Umweltamtes auch rechtlich nicht möglich ist (vgl. Beurteilung des artenschutzrechtlichen Gutachtens), soll eine Entwicklung in nördlicher Richtung in den regionalen Grünzug untersucht werden. Die Verwaltung wird schon jetzt beauftragt, die Grundlagen für das regionalplanerische Änderungsverfahren (incl. Alternativenprüfung) bei der Bezirksplanungsbehörde zu e r a r b e i t e n .*
3. *Wenn das unter Ziff. 2 genannte Änderungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die entsprechenden Grundstücke erworben werden können, ist die Stadt Bielefeld gehalten, den sogenannten Strothbachwald in seiner Funktion dauerhaft zu sichern und eine Harmonisierung von Bauleit- und Landschaftsplanung herbeizuführen.*
4. *Um dem kurzfristigen Bedürfnis nach einer baulichen Erweiterung der Firma Wahl & Co. Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung beauftragt, an die Firma Wahl & Co. einen Teil der zwischen dem Betriebsgelände und dem Strothbachwald gelegenen Grünfläche zu verkaufen. Der Strothbach und sein Auenbereich sind nicht Bestandteil der zu veräußernden Fläche. Es soll ein ausreichend großer Abstand zum Gewässer eingehalten werden, die Abgrenzung der Fläche ist aus beigefügter Anlage ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Nutzung auf der zu*

veräußernden Fläche zu ermöglichen – so schnell und soweit dies unter Ausnutzung der rechtlichen Beurteilungs- und Ermessensspielräume geht.

- 5. Die aufgrund der vorgenannten Punkte zu erstellenden Planungsunterlagen sind den Gremien zeitnah vorzustellen.*

Die Bürgernähe-Gruppe hat am 19.07.11 zu diesem Antrag einen Änderungsantrag eingereicht:

Der Verkauf der geplanten Erweiterungsfläche an die Fa. Wahl & Co wird zurückgestellt. Es wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren vom Antragsteller ein Umweltverträglichkeitsgutachten eingefordert, auf dessen Grundlage die weiteren Planungsschritte beraten und vollzogen werden können.

Herr Grube teilt mit, dass es zu diesem Thema bereits erhebliche Diskussionen in der Sennestadt gegeben habe und sich auch verschiedene Umweltverbände eingeschaltet haben. Man müsse bedenken, dass Bielefeld ein Industriestandort sei, eine gute Infrastruktur habe und das Straßennetz dort ein hervorragendes Angebot biete. Gerade Logistikunternehmen seien wichtig für alle wirtschaftlichen Prozesse. Die Firma Wahl & Co. suche seit vielen Jahren nach einer dauerhaften Möglichkeit Entwicklungsraum zu schaffen, um Arbeitsplätze zu sichern und ggf. weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Man habe lange diskutiert, ob man den Strothbachwald als Erweiterungsfläche nehmen solle. Als die Firma Wahl & CO. in die Sennestadt zog, waren diese Flächen zur Erweiterung angedacht. Inzwischen sei dort ein richtiger Wald entstanden. Die angedachte Alternative einer Entwicklung in nördlicher Richtung in den regionalen Grünzug sei ein Kompromiss. Man möchte mit diesem Antrag den Prozess in Gang bringen, bei dem auch der Regionalrat und die Bezirksregierung Stellung nehmen müssen. Man möchte der Firma Wahl & Co. die Sicherheit geben, auf Dauer in der Stadt bleiben zu können.

Frau Weiß betont, dass hier ein Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie bestehe und dieser aus Sicht des Naturschutzes nicht befriedigend gelöst wurde. Nach schmerzhafter Abwägung habe man sich zu diesem Antrag entschlossen mit der Absicht, den Strothbachwald zu erhalten und der Firma eine Alternative zu bieten. Man hoffe auf den Erhalt des Strothbachwaldes und des Bachlaufes an der Aue.

Herr Schmelz begründet den Antrag damit, dass die Bürgernähe sich den Naturschutz auf die Fahnen geschrieben habe. Hier handele es sich um ein schützenswertes Gebiet mit großer Artenvielfalt. Es entstehe ein Imageschaden für Bielefeld, wenn dieser Antrag heute beschlossen werde. Auch der Firma Wahl & Co. sei bewusst gewesen, wo sie sich niedergelassen habe und dass es dort keine umweltverträgliche Erweiterung geben werde. Es werde daher ein Umweltverträglichkeitsgutachten gefordert. Die geplante Versiegelung bedeute eine Aufschüttung über eine Länge von 80 m bis auf 5 m an den

Wald heran. Dieses habe erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Wasserqualität des Strothbaches. Eine Baugenehmigung würde gegen Naturschutz und Wasserrecht verstoßen.

Herr Ocak stellt fest, dass vieles, was er sagen wollte, Herr Schmelz bereits vorweg genommen habe. Unter welchem Druck die Koalition stehe werde deutlich, weil Herr Grube die arbeitsmarktpolitische Keule herausgeholt habe. Wenn den Firmen generell nachgegeben werden soll, brauche man den Stadtentwicklungsausschuss nicht mehr. Bei dem Wald und der Aue handele es sich um schützenswertes Gebiet. Wenn die Fläche bis 5 m an den Strothbach heran versiegelt werde, sei dieses Biotop gefährdet. Es sei dann nur eine Frage der Zeit bis die Fläche bebaut werde.

Die Natur sei das, was Bielefeld lebenswert mache. Dieses dürfe man nicht aufgeben. So groß scheine der Erweiterungsbedarf bei der Firma Wahl & Co. nicht zu sein, weil sie dafür werben, Abstellflächen abzugeben. Hier müsse die Abwägung zugunsten des Umweltschutzes erfolgen.

Herr Nettelstroth erinnert, dass Deutschland die Logistiknation Nr. 1 sei und Bielefeld als Oberzentrum gewisse Aufgaben zu erfüllen habe. Die CDU halte es ebenfalls für sinnvoll den Betrieb in Bielefeld zu sichern. Ansonsten habe die Firma lediglich die Alternative sich woanders nieder zu lassen. Die Nr. 1 des Antrages der Ampelkoalition könne durch die CDU mitgetragen werden. Dem Punkt 4 könne man auch zustimmen. Eine Zustimmung für Nr. 2 und 3 könne die CDU-Fraktion nicht erteilen. Hier stünden noch 3 ha Industriegebiet für Gewerbe zur Verfügung. Es handele sich zwar um einen wertvollen Wald, dieser sei aber ersetzbar. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Entwicklung dort stattfinden könne. Die unter Punkt 2 und 3 angesprochene Entwicklung in den regionalen Grünzug halte er für schwierig zu begründen. Ob das Grundstück verkauft werde, sei auch fraglich. Er halte den Antrag für unehrlich. Das vorhandene Gelände könne dem Unternehmen zu Verfügung gestellt werden. Das Gelände gehöre der Stadt. Ein Verkauf täte dem ISB auch gut.

Frau Pape teilt mit, dass ihre Fraktion den Umweltschutz auch sehr ernst nehme. Die Firma Wahl & Co. habe ein berechtigtes Interesse sich entsprechend ausweiten zu können. Man stehe als Stadt im Wort, die notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie werde dem Antrag unter dem Gesichtspunkt des kleinsten gemeinsamen Nenners zustimmen.

Herr Franz teilt mit, dass sich die Grünfläche entwickelt und jetzt eine erhebliche naturschutzrechtliche Bedeutung habe. Mit diesem Antrag versuche man, eine Entwicklungsperspektive für das Unternehmen zu ermöglichen. Dieses solle jetzt in dem überregionalen Grünzug geschehen.

Herr Bolte teilt mit, dass man 2009 mit großer Mehrheit ein Gutachten für die Bebauung des Strothbachwaldes angefordert habe. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses möglich sei, mit Einschränkungen, die bewertbar sind. Man müsse der Firma Planungssicherheit geben. Man könne der Firma kein Grundstück

verkaufen, das sie eventuell nicht bebauen können. Oberstes Ziel sei es, Arbeitsplätze zu erhalten und der Firma Planungssicherheit zu geben.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass ihn die Art der Diskussion störe. Das Gelände sei umzingelt von Gewerbegebieten. Man habe im Vorfeld viele Möglichkeiten überlegt. Man habe sich bemüht, mit diesem Antrag eine Gewichtung hinzubekommen. Die Abwägung sei nicht einfach gewesen, man müsse aber akzeptieren, dass die Firma bestimmte Arbeitsprozesse habe.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass es sich beim Strothbachwald nicht um ein Naturschutzgebiet handele. Der Antrag sei der größte anzunehmende Unfall. Schließlich müssen auch A- und E-Maßnahmen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund streue man Sand in die Augen. Er bitte um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrags.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Änderungsantrag der Bürgernähe-Gruppe (Ds.-Nr. 2893/2009-2014) abstimmen:

Beschluss:

Der Verkauf der geplanten Erweiterungsfläche an die Fa. Wahl & Co wird zurückgestellt. Es wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren vom Antragsteller ein Umweltverträglichkeitsgutachten eingefordert, auf dessen Grundlage die weiteren Planungsschritte beraten und vollzogen werden können.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion in getrennter Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das Anliegen der Firma Wahl & Co., das Betriebsgrundstück in Bielefeld-Sennestadt zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erweitern. Deshalb müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten untersucht werden, um dem Unternehmen Entwicklungsraum zu verschaffen.**

dafür: 14 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
- mit großer Mehrheit beschlossen -

- 2. Da eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich des Strothbachwaldes nicht gewollt und nach Einschätzung des**

Umweltamtes auch rechtlich nicht möglich ist (vgl. Beurteilung des artenschutzrechtlichen Gutachtens), soll eine Entwicklung in nördlicher Richtung in den regionalen Grünzug untersucht werden. Die Verwaltung wird schon jetzt beauftragt, die Grundlagen für das regionalplanerische Änderungsverfahren (incl. Alternativenprüfung) bei der Bezirksplanungsbehörde zu erarbeiten.

3. Wenn das unter Ziff. 2 genannte Änderungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die entsprechenden Grundstücke erworben werden können, ist die Stadt Bielefeld gehalten, den sogenannten Strothbachwald in seiner Funktion dauerhaft zu sichern und eine Harmonisierung von Bauleit- und Landschaftsplanung herbeizuführen.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

4. Um dem kurzfristigen Bedürfnis nach einer baulichen Erweiterung der Firma Wahl & Co. Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung beauftragt, an die Firma Wahl & Co. einen Teil der zwischen dem Betriebsgelände und dem Strothbachwald gelegenen Grünfläche zu verkaufen. Der Strothbach und sein Auenbereich sind nicht Bestandteil der zu veräußernden Fläche. Es soll ein ausreichend großer Abstand zum Gewässer eingehalten werden, die Abgrenzung der Fläche ist aus beigefügter Anlage ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Nutzung auf der zu veräußernden Fläche zu ermöglichen – so schnell und soweit dies unter Ausnutzung der rechtlichen Beurteilungs- und Ermessensspielräume geht.

dafür: 14 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die aufgrund der vorgenannten Punkte zu erstellenden Planungsunterlagen sind den Gremien zeitnah vorzustellen.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Festlegung des Ausbaustandards für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen sowie der Anschlussabschnitte von Heeper Straße und August-Bebel-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2392/2009-2014

Herr Nettelstroth bezieht sich auf die letzte Sitzung, in der man die kritischen Punkte, wie Kreuzungsbereich und Trassenführung Straßenbahn bereits besprochen habe. Sicherlich empfinde die Bevölkerung vieles anders, wie Herr Harnisch es berechnet habe. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Franz bittet, dass Jubiläumsjahr im Blick zu behalten. Auf keinen Fall dürfe sich dann um den Kesselbrink herum eine Großbaustelle befinden. Wenn der Straßenbau nicht passend fertig werde, dann solle man lieber nach dem Jubiläumsjahr mit dem Umbau beginnen.

Herr Schmelz fragt, ob es notwendig sei, die Innenstadtstraßen so breit zu machen. Er halte die geplante Straßenbreite in der Innenstadt für nicht mehr zeitgemäß. Es müsse reichen, die Fahrbahnbreite auf 3 m zu begrenzen. Der frei werdende Straßenraum könne dann für Radfahrer und Fußgänger genutzt werden.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung um erste Lesung gebeten habe, weil es noch Beratungsbedarf gegeben habe. Inzwischen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verkehrsplanung sehr gut gemacht worden sei. Er fragt, ob es sinnvoll sei, die Friedrich-Ebert-Straße und die Friedrich-Verleger-Straße ohne Spurbegrenzung auszubauen.

Herr Moss weist darauf hin, dass mehr als 100 Busse am Tag diese Straßen nutzen werden und schon deshalb die Straßenbreite erforderlich sei. Er erinnere, dass es in Bielefeld keine Benutzungspflicht für Radwege gäbe. Wo die entsprechenden Straßenbreiten gebracht werden können, da sollten sie auch gebaut werden.

Herr Harnisch ergänzt, dass man sich gerade über den Radverkehr sehr viele Gedanken gemacht habe. Die gefundene Lösung solle einer fahrradfreundlichen Stadt gerecht werden. Wegen der Verkehrsbreite weise er darauf hin, dass es sich um verkehrswichtige Straßen handle. Außerdem habe man die Straße „Kesselbrink“ aus dem Netz genommen. Man könne nicht beliebig mit der Breite jonglieren. Einen Verzicht auf die Fahrbahnmarkierung könne er nicht empfehlen. Eine Mittelmarkierung bringe Ordnung, auch für Parkverkehre. Er rate daher, bei der Markierung zu bleiben.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass Fahrbahnmarkierungen dazu verleiten, die Spur zu halten. Dieses bedeute, dass Radfahrer sehr eng überholt werden.

Beschluss:

- 1.) Dem geplanten Umbau der Friedrich-Verleger-Straße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße, der**

August-Bebel-Straße zwischen Heeper Straße und Werner-Bock-Straße sowie der Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

2.) Der Umgestaltung und der Querschnittsaufteilung in den unmittelbaren Anschlussabschnitten der Heeper Straße bzw. der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.

3.) Der Trassenvorhaltung für eine Straßenbahn in nördlicher Seitenlage der Friedrich-Verleger-Straße und optional in westlicher Seitenlage der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3 Bahnübergang Fechterweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2210/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 6 Sanierung und Erweiterung Max-Planck-Gymnasium hier: Fassadengestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2617/2009-2014

Frau Weiß kritisiert, dass sie anhand der Vorlage die spätere Farbgestaltung der Fassade nicht nachvollziehen könne.

Herr Moss verweist auf Probleme beim Druck der Vorlage. Die Farbgestaltung orientiere sich an den bestehenden Farben der Verblendungen. Die Gebäudeteile werden in Beigetönen mit Sand, Rot, Braun und Schwarz gehalten.

Der Entwurf in „ruhigeren“ Farben habe große Zustimmung gefunden. Auch der ursprünglich „blaue Wolkenbügel“ werde nach der Kritik in diesen Farben gehalten werden.

Beschluss:

Der vom Architekturbüro überarbeiteten Fassadengestaltung wird gemäß Anlageplan zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Zwischenbericht Machbarkeitsstudie Heepen

mündlicher Bericht

Berichterstatter: Herr Dr. Sparmann, TTK Karlsruhe

Herr Dr. Sparmann stellt den Zwischenbericht, der in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie Heepen, anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler teilt Herr Dr. Sparmann mit, dass die Studie zum Ende des Jahres fertig sein werde.

Herr Nettelstroth sieht die in Bielefeld genutzte Spurbreite, die Meterspur, in Bezug auf die DB-Gleise eher kritisch.

Herr Dr. Sparmann teilt hierzu mit, dass man für Bielefeld den Mischbetrieb nach dem Karlsruher Modell untersucht habe. Man habe dabei festgestellt, dass ein solcher Mischbetrieb hier nicht wirtschaftlich realisierbar sei. Da das DB-Netz nur eingleisig vorhanden ist und Stations- und Trassengebühren gezahlt werden müssen, lohne es sich eher, eine eigene Stadtbahnstrecke zu bauen. In Mannheim gebe es ein riesiges Streckennetz in Meterspur. Dort gebe es keine Nachteile. Durch die Hochflurtechnik entstehe keine Kostenerhöhung.

Herr Schmelz stellt fest, dass in Bielefeld der ÖPNV erfolgreich weiterentwickelt wurde. Aus dem Jahnplatztunnel sei ein Engpasstunnel geworden. Er frage, wo es die Parallelstrecke zum Tunnel gebe. Weiter fragt er, ob das Kurvenquietschen durch Niederflurtechnik geringer ausfalle. Er stelle fest, dass weltweit auf Niederflurtechnik umgestellt werde, weil dieses kostengünstiger sei.

Herr Dr. Sparmann antwortet, dass sich als Parallelstrecke der Oberntorwall anbiete. Hier liegen bis zum Konrad-Adenauer-Platz Schienen. Weiter teilt er mit, dass die Niederflurtechnik nicht preisgünstiger sei als die Hochflurtechnik. Die Kurvengeräusche seien bei der Niederflurtechnik eher noch stärker, wenn kein Drehgestell vorhanden ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier Vorstellung und Freigabe der erweiterten Vorentwurfsplanung (Meilensteine)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2845/2009-2014

Drucksachennummer: 2880/2009-2014 (Anfrage von TOP 3.2)

Drucksachennummer: 2881/2009-2014 (Anfrage von TOP 3.3)

Unter diesem TOP werden auch die Anfragen zu TOP 3.2 und TOP 3.3 behandelt.

Unter TOP 3.2 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 11.07.2011 folgende Anfrage gestellt:

Fördermittel Umbau Kesselbrink

Frage:

Welche Elemente des von der Politik verabschiedeten Gesamt-Konzepts für den Umbau des Kesselbrinks sind in den von der Stadt Bielefeld eingereichten Förderanträgen enthalten?

Zusatzfrage:

Gibt es zwischen der beantragten Summe und dem Bewilligungsbescheid eine Differenz in der Höhe, bzw. den geförderten Bestandteilen des Um- und Ausbaus?

Die ausführliche schriftliche Antwort des Bauamtes wurde vorab als Tischvorlage verteilt. Frau Weiß hält ihre Anfrage mit dem Antwortschreiben für ausreichend beantwortet.

Unter TOP 3.3 hat die BfB-Fraktion am 12.07.2011 folgende Anfrage gestellt:

Welche konkreten Anstrengungen hat die Verwaltung bisher unternommen, um einen Investor für ein Café auf dem Kesselbrink zu finden und mit welchen Ergebnissen?

1.Zusatzfrage:

Wurden die WEGE und die Bielefeld Marketing GmbH in diese Bemühungen eingebunden?

2.Zusatzfrage:

Teilt die Verwaltung die Einschätzung des Hotel- und Gaststättenverbandes, dass es kaum möglich sein wird, einen privaten Investor zu finden?

Herr Moss teilt mit, dass er zu der ersten Frage eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil geben werde. Auf die 1. Zusatzfrage antwortet er, dass die WEGE mit eingebunden sei. Auf die 2. Zusatzfrage antworte er mit „nein“.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es zu dieser Vorlage bereits intensive Diskussionen in der Bezirksvertretung Mitte und im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb gegeben habe. Er schlägt vor, über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen.

Herr Franz stimmt dem von Herrn Nettelstroth vorgeschlagenem Vorgehen zu.

Frau Weiß stimmt auch zu, dass über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abgestimmt wird. Sie schlägt ergänzend vor, dass das Thema um das Cafe im Pavillon zur Chefsache erklärt werde. Es sei für sie unvorstellbar, dass der Umbau Kesselbrink vollzogen wird und dieses zentrale Element nicht fertig gestellt sei. Weiter bezieht sie sich auf den letzten Satz der Vorlage, wo geschrieben stehe, dass zur Einhaltung des Gesamtkostenrahmens Einsparungen unumgänglich seien. Sie schläge vor, dass bei Dringlichkeitsentscheidungen in einem größeren Rahmen beschlossen werde.

Entgegen dem Aufschrei der Presse sehe Herr Schmelz eine Chance, über die Nutzung des Pavillons nachzudenken. Rund um den Kesselbrink gebe es schließlich genügend kommerzielle Nutzung. Man solle auch an gemeinnützige Betreiber, wie auf dem Siegfriedplatz, nachdenken. Er bittet die Verwaltung, diesbezüglich Überlegungen vorzustellen.

Frau Pape sehe in der Gastronomie das zentrale Element für den Kesselbrink. Dieses dürfe nicht untergehen und hintendran gestellt werden. Die Investoren für ein solches Cafe könnten aus unterschiedlichen Bereichen kommen.

Herr Moss bedauert, wie kontrovers jetzt über den Kesselbrink diskutiert werde, über Themen, die nicht diskutierbar seien. Der Pavillon sei Bestandteil der Auslobung gewesen, weil es sich um einen elementaren Baustein für den zukünftigen Kesselbrink handle. Als eine selbstrechnende Wirtschaftseinheit sei der Pavillon nie förderfähig gewesen. Hier habe es wohl Kommunikationsprobleme gegeben. Es sei nicht streitig, dass der Pavillon gebaut werde. Er werde in einer Größe von 20 m x 20 m in der kubistischen Form gebaut werden. Hierfür werde ein privater Investor gesucht. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung müsse intensiviert werden, damit es nicht wieder zu Kommunikationsproblemen komme.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt nach der Sommerpause die Entwurfsplanung einschließlich eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes vorzulegen.**
- 3. Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Ertüchtigung der Tiefgarage unter Berücksichtigung einer zeitnahen**

Realisierung des Cafés, das vom Ausschuss auch weiterhin als wesentliches Element der Platzgestaltung gesehen wird, bleiben hiervon unberührt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Sennebahn - aktueller Sachstand zur Lage eines Haltepunktes an der Senner Straße (Haltepunkt Brackwede Süd) oder eines neuen Haltepunktes im Bereich des Südrings

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2826/2009-2014

Drucksachennummer: 2879/2009-2014 (Antrag Die Linke)

Zu diesem TOP hat die Ratsfraktion Die Linke am 11.07.2011 folgenden Antrag eingebracht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in Anlehnung an den Beschluss der BZV Brackwede 2509/2009-2014, dass:

- 1. nach der Einführung der neuen Signalisierung der Sennebahn der zweite Brackweder Haltepunkt im Bereich des Südrings hergestellt wird („Brackwede - Mitte“), mindestens aber die Bedienung des Haltepunktes „Brackwede - Süd“ sichergestellt wird und damit zwingend ein zweiter Brackweder Haltepunkt der Sennebahn auch zum Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes OWL (VVOWL) angemeldet wird.***
- 2. der Haltepunkt „Brackwede – Süd“ auch während der Bauphase bedient wird.***

Herr Ocak begründet seinen Antrag damit, dass sich 130 Beschäftigte für den Erhalt des Haltepunktes Brackwede-Süd durch Unterschriften eingesetzt haben. Mit keinem anderen Verkehrsmittel könne man die Innenstadt so schnell erreichen, wie mit der Sennebahn. Auch für die studentischen Aushilfskräfte sei dieses eine gute Möglichkeit nach Brackwede zu gelangen.

Herr Nettelstroth ist der Auffassung, dass man die Verwaltung bitten müsse, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Er schlägt vor, einen Prüfauftrag zu formulieren, was es koste den Haltepunkt zu realisieren und wer es zahle.

Herr Thiel teilt mit, dass man nicht ohne Grund auf die Vorlage aus 2007 verwiesen habe. Die Fahrzeiten zwischen Bielefeld und Schloß Holte-Stukenbrock seien nur bei Bedienung von lediglich 3 Haltepunkten zu schaffen. Ein zusätzlicher Haltepunkt sei betrieblich nicht umsetzbar. So lange der Betrieb nicht verbessert und die Streckengeschwindigkeit erhöht werden könne, könne kein zusätzlicher Haltepunkt eingerichtet werden. Man habe den Haltepunkt Wächterstraße aufgenommen, weil hier ein höheres Fahrgastaufkommen zu erwarten sei. Nach erfolgter

Sanierung der Sennebahn könne der alte Haltepunkt „Brackwede-Süd“ wieder angefahren werden oder alternativ ein anderer Haltepunkt. Hierzu müsse jedoch untersucht werden, ob es finanzierbar sei und einen großen Nutzen bringe.

Herr Grube teilt mit, dass täglich ca. 30 Personen den Haltepunkt Brackwede-Süd benutzt haben. Oberstes Ziel sei die Ertüchtigung der Strecke Bielefeld-Paderborn. Dort solle ein ½ Stunden-Takt bei einer Geschwindigkeit von 80-100 km/h möglich sein. Der Haltepunkt Brackwede-Süd sei sinnvoll für die Menschen, die in den dort ansässigen Betrieben arbeiten. Es wäre aber schön, einen Haltepunkt da zu haben, wo die Menschen wohnen oder zur Schule gehen, z.B. in Höhe des Brackweder Gymnasiums. Schüler, die in der Nähe der Hauptstraße wohnen, bevorzugen die Bielefelder Schulen, die sie gut mit der Bahn erreichen können, statt zum Brackweder Gymnasium herunterzugehen.

Herr Ocak hält eine Verschiebung des Haltepunktes nicht für unmöglich. Brackwede-Süd sei aufgrund eines politischen Beschlusses stillgelegt worden. Er fragt, warum an die DB für einen Haltepunkt Stationsgebühren bezahlt werden müssen, wenn, wie bei der Wächterstraße, der Haltepunkt zu 100 % von der Stadt bezahlt werde.

Herr Thiel verweist auf die Vorlage unter 2. Es sei wichtig, dass der Haltepunkt Brackwede-Süd (alter oder neuer Standort) im Nahverkehrsplan aufgenommen werde. Dann sei auch eine Reaktivierung des Haltepunktes möglich. Allerdings greife dann der VVOWL auf die Daten, z.B. wie stark der Haltepunkt frequentiert werde, zurück. Brackwede-Süd sei wenig genutzt worden. Für den Haltepunkt Wächterstraße habe es eine gute Prognose gegeben. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschlossen, den Haltepunkt Brackwede-Süd vorübergehend stillzulegen.

Herr Moss stellt fest, dass über dieses Thema jetzt im 9. Jahr diskutiert werde. Immerhin werde man es schaffen, den ½ Stunden-Takt auf der Strecke Bielefeld-Paderborn einzuführen. So viele Fahrgäste wie möglich sollen diese Strecke nutzen. Benutzerfreundlich sei es, wenn die Fahrzeit von einer Stunde nicht überschritten werde.

Herr Grube ergänzt, dass es eine sehr große Anstrengung gewesen sei, die Strecke ans Netz zu bekommen.

Herr Julkowski-Keppler hält einen Prüfauftrag nicht für erforderlich. Der Haltepunkt werde nicht aufgegeben. Er schlage vor, den Antrag der Fraktion die Linke abzulehnen und die Vorlage zu beschließen.

Für Herrn Franz ist ebenfalls die „Prüfschleife“ nicht nachvollziehbar, weil zunächst die Bahnstrecke ertüchtigt werden müsse.

Herr Nettelstroth schlägt vor, einen Prüfauftrag zu formulieren, welche Voraussetzungen nötig sind, um den Haltepunkt Brackwede-Süd später wieder ins Netz zu bringen.

Herr Thiel teilt mit, dass, wenn ein stillgelegter Haltepunkt wieder in Betrieb genommen werden soll, dieser Haltepunkt nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattet werden müsse. Die Kosten hierfür habe die Stadt Bielefeld zu tragen. Wenn er vorübergehend nicht angefahren werde, könne er später einfacher, ohne aufwendigen Umbau, wieder in Betrieb genommen werden. Daher werde Brackwede – Süd nicht stillgelegt, sondern nur vorübergehend nicht angefahren.

Nach Auffassung von Herrn Nettelstroth kann zunächst auf einen Prüfauftrag verzichtet werden.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag der Fraktion die Linke abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in Anlehnung an den Beschluss der BZV Brackwede 2509/2009-2014, dass:

- 1. nach der Einführung der neuen Signalisierung der Sennebahn der zweite Brackweder Haltepunkt im Bereich des Südrings hergestellt wird („Brackwede - Mitte“), mindestens aber die Bedienung des Haltepunktes „Brackwede - Süd“ sichergestellt wird und damit zwingend ein zweiter Brackweder Haltepunkt der Sennebahn auch zum Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes OWL (VVOWL) angemeldet wird.**
- 2. der Haltepunkt „Brackwede – Süd“ auch während der Bauphase bedient wird.**

dafür: 2 Stimmen
dagegen: 13 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den NWL die Bedienung eines Haltepunktes Brackwede Süd (alter oder neuer Standort) auf der Sennebahn in seinen Nahverkehrsplan aufzunehmen.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den VVOWL in Abstimmung mit dem NWL, eine Untersuchung zur wirtschaftlichen Realisierbarkeit eines Haltepunktes an der Sennebahn im Bereich der Senner Straße (Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Brackwede Süd) oder des Südrings in Auftrag zu geben.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Südliche Erschließung des Hochschulcampus Nord**
Gestaltung des geplanten Platz-Bereiches Zehlendorfer Damm in
Höhe der Stadtbahnhaltestelle "Wellensiek" als Shared Space
(gemeinsam genutzter Raum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2829/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als "Allgemeine**
Vorschrift" nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2800/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als „Allgemeine Vorschrift“ nach

§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 12 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau**
"Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) -
Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die
Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und
Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet
"Nördlicher Innenstadtrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2598/2009-2014

Drucksachennummer: 2598/2009-2014/1

Herr Moss verweist auf die Nachtragsvorlage, die aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte erstellt worden sei. Dort sei um Klärung gebeten worden, weil in der Ursprungsvorlage, entgegen der Richtlinie in der Anlage, auch Mieter mit Einverständnis des Eigentümers antragsberechtigt waren. In der Nachtragsvorlage sei jetzt festgehalten, dass die Zuschüsse von Eigentümern und Erbbauberechtigten beantragt werden können.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte, die ursprüngliche Beschlussvorlage hinsichtlich der Antragsberechtigten redaktionell zu ändern. Die in den Anlagen beigefügte Richtlinie und das Antragsformular bleiben unverändert.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/ Neugestaltung des Kesselbrinks
hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beschlussgrundlage:

Drucksache: 2755/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, folgende Haushaltsmittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überplanmäßig bereitzustellen:

Mehrausgabe 1.800.000 EUR Sachkonto 53150060, PSP
11.09.01.04

Deckung:

Mehreinnahme 1.440.000 EUR Sachkonto 41410000, PSP
11.09.01.04

Minderausgabe 360.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP
17.001058.700

(Die Deckung des Mehraufwandes von 360.000 EUR in der Ergebnisrechnung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011)

Mehrausgabe 100.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP

18.000172.700.101

Deckung:

Minderausgabe 100.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP
17.001058.700

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Bethel" (INSEK Bethel) Beschluss über den Entwurf und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2728/2009-2014

Herr Blankemeyer erläutert die Austauschseite zu S. 72 des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bethel. In der Maßnahmen- und Kostenübersicht habe es durch Verschiebungen in den Folgejahren Änderungen in den Zwischensummen gegeben.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel" nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 18.1 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2673/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ M 11 "Milser Mühle" für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie197. Änderung des Flächennutzungsplanes "Milser Mühle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan
Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2761/2009-2014

Drucksachennummer: 2761/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.**
2. **Die Stellungnahmen der Bürger/-innen zum Bebauungsplanentwurf (lfd. Nummern 1 und 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.**
3. **Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes
- der Stadtwerke Bielefeld und
- des Landesbetriebes Wald und Holz
wird gemäß Vorlage stattgegeben.**
4. **Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
a. Straßen NRW
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.**
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ werden beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplan Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ für das Gebiet zwischen zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**
7. **Gleichzeitig wird die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung beschlossen.**
8. **Nach Eingang der Genehmigung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.1

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der Jibi Handel GmbH & Co, Kurze Str. 4 - 6, 33613 Bielefeld für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2738/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.2

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" für das Gebiet östlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek gem. §12 und 13 a BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2681/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen aus der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gemäß Vorlage im Bebauungsplan berücksichtigt.
2. Die Anregungen aus den Stellungnahmen der Mobiel sowie des Heimatvereins zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden gemäß Vorlage im Bebauungsplan nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ werden beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ für das Gebiet östlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek wird mit dem Text und der

Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus dem Nutzungsplan mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag, als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Die Information der Verwaltung über die beabsichtigte Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Nr. 6/2010 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Topasstraße“ gemäß § 13a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 20.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan
Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht,
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2766/2009-2014

Frau Weiß fragt nach der energetischen Ausrichtung dieses Neubaugebietes.

Herr Moss antwortet, dass hier das vorhandene Fernwärmenetz genutzt werden könne. Man diskutiere derzeit mit den Stadtwerken über die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes. Schon durch die Fernwärmeversorgung würden die Vorgaben der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllt. Die neuen Bauten sollen ein Flachdach erhalten und farblich in weiß gehalten werden, damit sie sich der vorhandenen Bebauung unterordnen.

Beschluss:

1. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.

III/3/25.01 Fachhochschule sowie zur 164. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.05.2000/16.05.2000 wird aufgehoben.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnitzstraße“ wird für das Gebiet südlich der Leibnitzstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
3. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (221. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
5. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
6. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 „Leibnitzstraße“ sowie die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage B) durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Flurstür 57, Flur 73, Gemarkung Bielefeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2724/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass die Änderung des Bebauungsplanes notwendig geworden sei, weil die gesamte Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen sei. Die Ausweisung sei seinerzeit erfolgt, weil es sich bei der Deutschen Post bzw. der Deutschen Telekom, um Staatsunternehmen gehandelt habe. Die Deutsche Telekom habe sich zu einem börsennotierten Unternehmen entwickelt, und es erfolge daher eine ganz normale Ausweisung als Kerngebiet.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler antwortet Herr Moss, dass man das Parkhaus für die Öffentlichkeit gerne öffnen würde, dieses aber die derzeitige Vermietungssituation nicht zulasse.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass hier 250 Parkplätze vorgehalten werden müssen, diese aber noch benutzt werden. Hier solle kein großflächiger Einzelhandel geschaffen werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er weniger die Sorge habe, dass hier großflächiger Einzelhandel entstehe. Sinnvoll wäre es, wenn das Parkhaus abends und an den Wochenenden von der Öffentlichkeit genutzt werden könnte. Besonders auch an den Adventswochenenden wäre man froh, weitere Parkplätze zur Verfügung zu haben.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (1. Änderung).
Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan M. 1: 500 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße

- Stadtbezirk Schildesche -
- Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2)
- Satzungsbeschluss für den Teilplan 1 der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2723/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2) aufgeteilt:

Teilplan 1

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 102 bis 109) im Nordwesten, der Schillerstraße im Nordosten, der Bernhard-Mosberg-Straße im Südosten und der Stadtheider Straße (Nr. 64 – 76) im Süden sowie die Flurstücke 243 (Engersche Straße Nr. 4), 2406, tlw. 2405, tlw. 985 und 513 (Stadtheider Straße 76) im Südwesten.

Teilplan 2

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 101 bis 103b) im Westen, der Engerschen Straße im Norden, der Stadtheider Straße im Süden sowie die Flurstücke 2407, 2315, 2361, 2359, 252 und tlw. 2405 im Osten.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß der Darstellung der Anlage A 1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (lfd. Nr. 1.3, 2, 4 und 3) werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt bzw. tlw. berücksichtigt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 werden beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermann Einsicht bereitzuhalten

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 4 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

**Zu Punkt 22.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a "Ortsmitte" - Teilplan 3
- für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann Windel Straße,
Krackser Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2627/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 2a „Ortsmitte“ - Teilplan 3 – wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 23.1

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn A 2, Industriestraße, Edisonstraße, Henleinstraße, Senefeldstraße, Boschstraße, Bergiusstraße und Lilienthalstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2633/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf wird gemäß Anlage A zurückgewiesen.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 24.1

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 für das Gebiet südlich der Detmolder Straße (K15), östlich der Oerlinghauser Straße und westlich des Käferweges im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2743/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Stellungnahme des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird gemäß Anlage A teilweise entsprochen (Ifd. Nr. 1), der Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen wird gemäß Anlage A stattgegeben (Ifd. Nr. 2).**
- 2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 3. Die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Satzungsbeschluss für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-